



Universität für Bodenkultur Wien

University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna

Curriculum

für das individuelle Masterstudium

mit der Bezeichnung:

**International Environmental Planning and
Resources Management (IEPRM)**



Inhalt

§ 1	Qualifikationsprofil.....	3
§ 2	Aufbau des Studiums	5
§ 3	Lehrveranstaltungen	5
§ 4	Freie Wahllehrveranstaltungen (max. 10 ECTS)	6
§ 5	Pflichtpraxis	7
§ 6	Masterarbeit.....	7
§ 7	Abschluss	8
§ 8	Akademischer Grad	8
§ 9	Prüfungsordnung	8

§ 1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das individuelle Masterstudium *[International Environmental Planning and Resources Management]* ist ein Studium, das der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage eines Bachelorstudiums dient. (§ 51 Abs. 2 Z 5 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009). Das Studium erfüllt die Anforderungen des Art. 11 lit e der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG.

1a) Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenzen

Ziel des Studiums

Der individuelle Masterstudienplan „*International Environmental Planning and Resources Management*“ ist ein gemeinschaftlicher Studiengang der Universität BOKU, welches auch in Zusammenarbeit mit der Universität Wien steht. Die Unterrichtssprache des Masterkurses „*International Environmental Planning and Resources Management*“ ist Englisch. Der Fokus der Ausbildung liegt in der Vorbereitung der Studenten auf ein Beschäftigungsverhältnis im internationalen und nationalen Kontext. Dabei basiert das Programm auf drei akademischen Grundpfeilern: Naturwissenschaften und Management, technische Aspekte sowie sozioökonomische Bereiche, die in Recht und Wirtschaft Anwendung finden.

Anforderungsprofil

„*International Environmental Planning and Resources Management*“ soll interdisziplinäre und integrative Fähigkeiten fördern, besonders in den Bereichen soziales Verhalten, Führung und Management, Wirtschaft und Recht, Naturwissenschaften und auch technisches Wissen.

Spezielle Ausbildungsziele

Entsprechend den Anforderungen für einen individuellen Kursplan an der Universität für Bodenkultur Wien basiert das Programm auf drei Studienbereichen: Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, sowie sozioökonomische Wissenschaften und Recht.

Zusätzlich zum Schwerpunkt des Studiums zählen Themen wie Umwelt- und Energiemanagement, Abfallwirtschaft, Regionalentwicklung, Regionalökonomik, Umwelt und internationalen Handel.

1b) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Arbeitsgebiet

Absolventen dieses Masterprogramm sind bestens vorbereitet und hoch motiviert für einen Berufseinstieg im nationalen und internationalen Management, Verwaltungseinrichtungen, aber auch internationalen Organisationen sowie Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Umwelteinrichtungen, die zum Beispiel Teil der europäischen Kommission und UNO ist.

Allgemein gelten die Absolventen als besonders qualifiziert für die Bereiche nachhaltiges Management von natürlichen Ressourcen, Umweltmanagement, Umweltökonomie und nachhaltiger Unternehmensstrategie, bzw. Corporate Social Responsibility.

Weitere mögliche Arbeitgeber sind:

- Einrichtungen, die sich mit Entwicklungshilfe beschäftigen;
- Nationale Umwelteinrichtungen;
- Umweltplanungseinrichtungen;
- Umweltberatungsunternehmer (zBp.: Ressourcenmanagement, Abfallwirtschaft, Energiewirtschaft, Regionalentwicklung, Nachhaltigkeit, etc.);
- Entscheidungsfindung, Planung und Erfolgskontrolle spezifischen Branchen;
- Qualitätsmanagement;
- Forschung und Entwicklung im Umweltbereich.

Tätigkeitsfelder

Das individuelle Masterprogramm „*International Environmental Planning and Resources Management*“ befasst sich mit ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aspekten des nachhaltigen Umweltmanagements – und der Planung, die in vielzähligen Gebieten ausgeübt werden kann.

§ 2 AUFBAU DES STUDIUMS

2a) Dauer, Umfang (ECTS-Punkte) und Gliederung des Studiums

Das Studium umfasst einen Arbeitsaufwand im Ausmaß von 120 ECTS-Punkten. Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern (gesamt 3.000 Stunden à 60 Minuten). Das Studium gliedert sich in

Lehrveranstaltungen:	77 ECTS-Punkte
Englischsprachige LVA:	67 ECTS
Freie Wahllehrveranstaltungen:	max. 10 ECTS
Pflichtpraxis:	3 ECTS-Punkte (<i>Ersatzleistung</i>)
Masterarbeit:	30 ECTS-Punkte

2b) 3-Säulenprinzip

Das 3-Säulenprinzip ist das zentrale Identifikationsmerkmal sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudien an der Universität für Bodenkultur Wien. Im Masterstudium besteht die Summe der Inhalte der Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen aus mindestens je

- 15% Technik und Ingenieurwissenschaften
- 15% Naturwissenschaften sowie
- 15% Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften.

Ausgenommen vom 3-Säulenprinzip sind die Masterarbeit, die Pflichtpraxis sowie die freien Wahllehrveranstaltungen.

§ 3 LEHRVERANSTALTUNGEN

Das Studium setzt sich aus folgenden Lehrveranstaltungen zusammen:

LVA Nr.	LVA Titel	LVA Typ	ECTS-Punkte	Anteil/Säule (in%)			Studium (dem die LVA zugeordnet ist)
				Techn./Ing.	NaWi	WiSoRe	
Module							
Basic skills and techniques for environmental planning (BOKU)							
	Master Seminar	SE	2	0	0	100	BOKU
	Praxis Seminar	SE	3	0	0	100	BOKU
915327	Project Management (in Engl.)	VU	3	20	10	70	BOKU: 416; 426; 449
811354	Case Studies in Sanitary Engineering (in Engl.)	VO	2	70	20	10	BOKU: 416
Module							
Technical Subjects in Environmental Planning and Resources Management (BOKU)							
811363	Industrial Water Management (in Engl.)	VO	3	70	20	10	BOKU: 416; 447; 449
813303	Planning and Assessment of Waste management Systems (in Engl.)	VU	3	10	40	50	BOKU: 431; 447
857321	Remote Sensing and GIS in Natural Resource Management (in Engl.)	VO	3	80	20	0	BOKU: 416; 423; 429; 449

	Engl.)						
871304	Hazard and Risk Assessment (in Engl.)	VS	4,5	30	30	40	BOKU: 416; 425; 430; 449
871319	Protection and Mitigation Measures against Natural Hazards (in Engl.)	VX	4,5	70	10	20	BOKU: 416; 429; 447; 449
911320	Risk Management by Soil Protection and Remediation (in Engl.)	VU	1,5	0	70	30	BOKU: 416; 449
913302	Decision Support Systems (in Engl.)	VS	3	10	40	50	BOKU: 416; 423; 425
913311	Multiple Criteria Decision Making in Natural Resource Management (in Engl.)	VS	3	10	40	50	BOKU: 416; 423; 429; 449
915325	Technology Assessment (in Engl.)	VS	1,5	70	0	30	BOKU: 429; 449
Module Regional Planning							
731333	Globalisation and Rural Development (in Engl.)	VO	3	0	0	100	BOKU: 416; 447; 449
731347	Regional Economics and Regional Governance (in Engl.)	VO	3	0	0	100	BOKU: 416; 427; 457; 471
832312	(Eco-) tourism & Management of Protected Area (in Engl.)	VX	3	5	60	35	BOKU: 416; 423
855308	Raumordnungs- und Regionalpolitik	VO	3	30	0	70	BOKU: 419; 427; 431
Module International Socio-economic Aspects (BOKU)							
731330	International Trade and Environment (in Engl.)	VO	3	0	5	95	BOKU: 416; 427
731331	WTO and International Environmental Agreements (in Engl.)	VO	3	0	0	100	BOKU: 416; 447
732401	Global Environmental Governance (in Engl.)	VS	2	5	15	80	BOKU
735329	Decision Making in Management with Special Emphasis on Cultural Differences (in Engl.)	VO	3	10	10	80	BOKU: 416; 454; 471
735305	Entrepreneurship und Innovation (inkl. Patentwesen)	VO	5	5	10	85	BOKU: 426; 427; 471
Module International Socio-economic Aspects (UW)							
030440	International Environmental Law	KU	3	0	0	100	UW: VIB
040515	International Energy Management	VK	4	0	0	100	UW: EUM
040516	International Energy Management	SE	4	0	0	100	UW: EUM
040920	International Environmental Management	VK	4	0	0	100	UW: EUM

Techn./Ing.= Technik und Ingenieurwissenschaften; NaWi = Naturwissenschaften; WiSoRe = Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften; BOKU = Universität für Bodenkultur, Wien; UW = Universität Wien; VIB = Völkerrecht und Internationale Beziehung; EUM = KFK Energie – und Umweltmanagement.

§ 4 FREIE WAHLEHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Studiums sind 10-ECTS-Punkte in Form von freien Wahllehrveranstaltungen zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden. Die freien Wahllehrveranstaltungen dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl

aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

§ 5 PFLICHTPRAXIS

(1) Die Pflichtpraxis dient der Vertiefung der im Studium vermittelten Kompetenzen. Weiters hat sie zum Ziel, die aufgabenorientierte Anwendung des Gelernten und die Herstellung von Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

(2) Die Pflichtpraxis dauert mindestens **[4]** Wochen. Es wird empfohlen, die Pflichtpraxis zwischen dem 2. und 3. Semester zu absolvieren. Eine Absolvierung in Teilen ist möglich.

(3) Die fachliche Aufarbeitung der Pflichtpraxis erfolgt im Rahmen des Pflichtpraxisseminars.

(4) Der/die Studierende hat sich in angemessener Zeit vor dem beabsichtigten Beginn der Pflichtpraxis zwecks Betreuung an den Leiter/die Leiterin des Pflichtpraxisseminars zu wenden. Dem Leiter/der Leiterin obliegt es, den/die Studierende bezüglich der Wahl des Praxisplatzes zu beraten und hinsichtlich des Ablaufs der Pflichtpraxis und der Berichterstellung anzuweisen. Die Absolvierung der Pflichtpraxis in Teilen erfordert die Zustimmung des Leiters /der Leiterin des Pflichtpraxisseminars.

(5) Kann trotz redlichen Bemühens keine Stelle für eine Pflichtpraxis im Sinne von Abs. (1) gefunden werden, ist im Einvernehmen mit dem Leiter/der Leiterin des Pflichtpraxisseminars eine Ersatzform zu wählen. Als Ersatzform kommt z.B. die Mitarbeit in einem Projekt an der Universität für Bodenkultur Wien oder an einer anderen facheinschlägigen Forschungsinstitution in Frage.

(6) Die ordnungsgemäße Absolvierung der Pflichtpraxis bzw. Erbringung der Ersatzleistung wird mit der Absolvierung des Pflichtpraxisseminars bestätigt.

§ 6 MASTERARBEIT

Eine Masterarbeit ist eine einem wissenschaftlichen Thema gewidmete Arbeit, die im Rahmen eines Masterstudiums abzufassen ist. Sie umfasst 30 ECTS-Punkte. Mit der Masterarbeit zeigen Studierende, dass sie fähig sind, eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten (§ 51 Abs. 8 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben (§ 81 Abs. 2 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

Die Masterarbeit ist in Deutsch oder Englisch abzufassen. Eine andere Sprache ist nur nach Bescheinigung des Betreuers bzw. der Betreuerin möglich. Die Defensio ist jedenfalls in deutsch oder englisch durchzuführen.

Das Kernfach des Studiums, bzw. der Themenbereich der Masterarbeit, konzentrieren sich auf die Bewertung und Analyse von intensiv Umweltbelastenden und komplexen Gebieten durch Methoden der Entscheidungsfindung, Planung und Erfolgskontrolle.

§ 7 ABSCHLUSS

Das individuelle Masterstudium "*International Environmental Planning and Resources Management*" gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen sowie die Masterarbeit und die Defensio positiv beurteilt wurden.

§ 8 AKADEMISCHER GRAD

An Absolvent/innen des individuellen Masterstudiums "*International Environmental Planning and Resources Management*" wird der akademische Titel „Master“, abgekürzt „MA“ verliehen. Wird dieser akademische Grad geführt, so ist dieser dem Namen *nachzustellen*.

§ 9 PRÜFUNGSORDNUNG

- (1) Das Studium ist abgeschlossen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 87 ECTS-Punkten (§ 3 und 4).
 - Die positive Beurteilung der Masterarbeit.
 - Pflichtpraxis erfüllt und bestätigt
- (2) Die Beurteilung des Studienerfolges erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen. Die Lehrveranstaltungsprüfungen können schriftlich und/oder mündlich nach Festlegung durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung des ECTS-Ausmaßes absolviert werden.
- (3) Der Leistungsnachweis erfolgt für jedes Fach durch den Leistungsnachweis der zum Fach gehörenden Lehrveranstaltungen. Die Gesamtbeurteilung für ein Fach ergibt sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Mittelwert der innerhalb des Faches absolvierten Lehrveranstaltungen. Ist der Mittelwert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5, wird auf die bessere Note gerundet, sonst auf die schlechtere Note.
- (4) Die Prüfungsmethode hat sich am Typ der Lehrveranstaltung zu orientieren: Vorlesungen sind mit mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abzuschließen, sofern diese nicht vorlesungsbegleitend beurteilt werden. Lehrveranstaltungen des Typs SE und PJ können mit selbstständig verfassten schriftlichen Seminararbeiten, deren Umfang vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung festzulegen ist, abgeschlossen werden. Bei allen anderen Lehrveranstaltungen wird die Prüfungsmethode vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung festgelegt.